

Masterarbeiten im Studiengang Architektur – Wintersemester 2017/18

Empfohlener Zeitplan für freie Themen

bis September 2017	Kontakt zum Fachgebiet des gewünschten Prüfers aufnehmen.
bis Freitag 22.09.2017	Exposé im Fachgebiet einreichen.
bis Freitag 06.10.2017	Übermittlung aller Leistungsnachweise an das Prüfungsamt. Hat zwingend durch die zuständigen Fachgebiete zu erfolgen.
bis Freitag 06.10.2017	Betreuungszusage durch die Fachgebiete.
bis Mittwoch 18.10.2017	Anmeldeschluss für die Masterarbeiten beim Prüfungsamt durch den Studenten/die Studentin (individuell) mit Angabe des/der themenstellenden Professors/Professorin und des Fachgebietsnamens (bitte die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes und Anmeldevoraussetzungen beachten).
bis Freitag 20.10.2017	Gebündelte Übermittlung der Anmeldungen (mit Eintrag der Aufgabenstellung) durch das Fachgebiet des jeweiligen Betreuers an den Prüfungsausschuss (Briefkasten A 54).
bis Mittwoch 25.10.2017	Gebündelte Übermittlung der Anmeldungen (mit Freigabevermerk) durch den Prüfungsausschuss an das Prüfungsamt.
Montag 30.10.2017	Ausgabe der Masterarbeiten durch das Prüfungsamt durch Benachrichtigung an den Studierenden/die Studierende und an die betreuenden ProfessorInnen mit Eintragung des Ausgabe- und Abgabedatums
bis Montag 19.03.2018	Abgabe der Masterarbeit beim Prüfungsamt durch den Studenten /die Studentin (individuell) (Bearbeitungszeit des Masterarbeitsthemas: 20 Wochen)

bis Montag 26.03.2018	Benachrichtigung der Prüfer über die fristgerechte Abgabe der Masterarbeit durch das Prüfungsamt.
Dienstag 03.04.2018 09.00 – 15.00 Uhr	Hängen aller Arbeiten für Ausstellung und Präsentation (Forum)
Mittwoch/Donnerstag 04./05.04.2018	Präsentationen der Masterarbeiten
04. – 20.04.2017	Ausstellung der Arbeiten
Montag 23.04.2017 09.00 – 15.00 Uhr	Abhängen und Abholen der Arbeiten

Hinweis des Institutes:

Es ist im höchsten Interesse des Institutes, dass sich die Bearbeitung freier Themen ebenfalls an den dargestellten Terminplan hält.

Hinweise des Prüfungsamtes:

- Voraussetzungen: 80 LP, Praktikumsbescheinigung und der Abschluss aller Pflicht und Ausrichtungsmodule
- Praktikumsbescheinigungen (im Referat Prüfungen abzugeben, nicht im Immatrikulationsbüro) und Angabe der Ausrichtung des Masterstudiums (Städtebau, Hochbau oder ohne Ausrichtung)
- Eine vom Praktikumsbeauftragten unterschriebene Praktikumsbescheinigung muss mit der Entscheidung des Studierenden, wo das Praktikum eingebracht werden soll vorgelegt werden.
- Vor Anmeldung der Masterarbeit bitte Studienleistungen im Online-Konto prüfen.
- Eine Bescheinigung des FG über Abgabe von Plänen und Modellen ist der Arbeit bei Abgabe beizulegen.
- Die Einzelarbeit ist der Regelfall. Die Gruppenarbeit ist die Ausnahme.
- Bei Gruppenarbeit ist die eindeutige Abgrenzung der zu bewertenden Leistung (Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen) erforderlich